



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 2177/16 (ADrs. 7/REV/6)

Bei dem Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvR 2177/16 handelt es sich um eine kommunale Verfassungsbeschwerde mehrerer sachsen-anhaltischer Gemeinden. Die Beschwerdeführerinnen begehren die Feststellung, dass § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes und anderer Gesetze vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38) gegen die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verstößt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Detlef Gürth
Ausschussvorsitzender